



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 14. September 2021
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

A 609 Anfrage Zemp Gaudenz und Mit. über das Betriebskonzept des geplanten Luzerner Theaters / Bildungs- und Kulturdepartement

Gaudenz Zemp ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Gaudenz Zemp: Im Verständnis der FDP hat ein Kantonsrat gegenüber einem kantonalen Theater zwei Funktionen: Einerseits soll er die Vision definieren und damit sicherstellen, dass die kantonale Bevölkerung das bestmögliche Theater erhält. Andererseits hat er eine Kontrollfunktion bezüglich der laufenden und künftigen Entwicklungen. Bezüglich Vision hätten wir darum gerne gestern die Weichen gestellt. Wir waren der Meinung, dass der Kantonsrat der Regierung die nötigen Vorgaben machen sollte, damit sie diese im Zweckverband Grosse Kulturbetriebe entsprechend vertreten kann. Darum wollten wir auch Einfluss auf den Leistungsauftrag nehmen. Eine Mehrheit von links bis zur Mitte fand das jedoch gestern eine unpassende Idee, und es wurde gesagt, man solle das den Fachleuten überlassen, das Theater wisse selbst am besten, was die Luzerner Bevölkerung will. Es kam zum Ausdruck, dass ein Leistungsauftrag nicht Sache des Kantonsrates sei, sondern des Zweckverbandes. Deshalb wurde der Antrag abgelehnt. Wenn man jetzt aber die Antwort der Regierung zu Frage 5 liest, so steht hier: «Aber auch der Kantonsrat kann Einfluss nehmen: Er kann Vorgaben zum Leistungsauftrag machen, den der Zweckverband dem Luzerner Theater erteilt. Stadt und Kanton müssen sich dazu dann einigen.» Hier schlägt also die Regierung genau das vor, was wir gestern als Antrag eingereicht haben. Der Kantonsrat kann Einfluss auf den Leistungsauftrag nehmen, und das leuchtet auch ein. Die Exekutive ist letztlich darauf angewiesen, dass die Legislative vorgibt, wohin die Reise auf den Ebenen Vision und Strategie führt. Wir haben gestern die Abstimmung verloren, und wir nehmen das sportlich. Wir sehen aber in der Antwort der Regierung eine Bestärkung darin, dass der gestern eingereichte Antrag, der als unpassend angeschaut worden ist, durchaus Sinn gemacht hätte. Entsprechend werden wir im Hinblick auf die 2. Beratung prüfen, wie der Kantonsrat mit der Empfehlung der Regierung umgehen kann. Zur zweiten Aufgabe des Kantonsrates, der Kontrollfunktion: Wenn wir das Betriebskonzept kontinuierlich kritisch hinterfragen, so ist das nicht eine grundlegende Ablehnung des Theaters. Es ist vielmehr Ausdruck von grossem Respekt vor den künftigen Herausforderungen. Dieser Respekt wird fast ausnahmslos von allen Unternehmerinnen geteilt, welche in den Kulturveranstaltungsbereich investieren. Alle haben grossen Respekt vor den künftigen Veränderungen. Sie machen darum lieber noch eine Analyse mehr und rechnen einige Szenarien durch, als einfach auf das Prinzip Hoffnung zu setzen. Entsprechend sind kritische Fragen in vollstem Interesse des Theaters und auch eine Kernaufgabe des Kantonsrates. Sie sind auch Ausdruck von Interesse und Engagement für die Zukunft unserer Kulturinstitutionen. Wenn wir aber die legitimen Fragen im Rahmen einer Anfrage an den Regierungsrat stellen, so wäre es wohl angemessen, wenn die Regierung auch selbst

antworten würde. Bei dieser Anfrage hat die Regierung aber wiederholt direkt das Theater antworten lassen. Immerhin hat die Regierung angegeben, welche Fragen das Theater selbst beantwortet hat: «Bei der Beantwortung der nachfolgenden Fragen ist jeweils erwähnt, wenn sie von der Stiftung Luzerner Theater stammt.» Da fragt man sich, ob künftig auf Fragen zum Spitalstandort Wolhusen auch die Spitalleitung antwortet oder bei Fragen zur Universität der Rektor Bruno Staffelbach. Selbstverständlich wird die Regierung bei vielen Anfragen die Betroffenen um Auskunft bitten, aber die Antworten sollten dann doch von der Regierung stammen. Man weiss sonst letztlich nicht, ob die Aussagen von Dritten auch die Meinung der Regierung darstellen oder ob sie es anders sieht. Es ist uns bewusst, dass die gestellten Fragen schwierig zu beantworten waren, und das ist auch der Grund dafür, warum wir uns gern noch vertiefter mit dem Betriebskonzept auseinandergesetzt hätten.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Wir haben gestern schon viel über das Theater gesprochen, deshalb halte ich mich hier etwas kürzer. Es ist für mich schon ein Unterschied, ob man Vorgaben zum Leistungsauftrag macht, indem man sagt, dass die Regierung schauen solle, oder ob man den Leistungsauftrag zur Genehmigung in den Kantonsrat bringen will. Dazwischen liegt die Beteiligungsstrategie. Das ist ein ganz wesentlicher Unterschied. Dass Sie als Kantonsrätinnen und Kantonsräte Ihren Einfluss auf Ihrer Stufe wahrnehmen wollen, das verstehen wir selbstverständlich schon. Aber wenn man eine Kompetenz an einen Zweckverband auslagert, sollte man nicht die Kompetenz zwischendurch wieder hochnehmen und dann wieder runtergeben. Derjenige, der entscheidet, muss auch schauen, dass es gut kommt. Beim Betriebskonzept war immer die Frage, ob die Regierung hinter diesem Konzept steht. Ich kann Ihnen Ihre Detailfragen nicht beantworten, das habe ich in der EBKK deutlich gesagt. Ich kann nicht geradestehen für den Multiplikator bei den Zuschauerinnen und Zuschauern. Wenn Sie mich fragen, ob das Theater diese Zuschauerzahlen erreiche, kann ich das nicht beantworten. Ich habe das Konzept nicht geschrieben. Deswegen sind wir transparent und haben die Ausführungen zu diesen Fragen durch das Theater begründen lassen. Wir haben das aber auch deklariert. Wir hätten es auch als unsere Antwort abdrucken können, aber das wollten wir nicht. Ich kann heute für dieses Betriebskonzept nicht formell geradestehen. Ich kann Ihnen sagen, dass es für mich Stand heute plausibel ist. Das ist nicht das erste Betriebskonzept, das ich sehe. Aber ich verwette nicht meinen Kopf darauf, dass dieses hält.